

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für das Erweiterungsfach *Deutsch* im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“¹ – Besonderer Teil –

vom 23. Juni 2022

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Zehnten Verordnung des Innenministeriums zur Anpassung des Landesrechts an die geänderten Geschäftsbereiche und Bezeichnungen der Ministerien (10. Anpassungsverordnung) vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 19. Februar 2019 (GBl. 2019, S. 37, 52), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. Juni 2022 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 23. Juni 2022 erteilt.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Erweiterungsfächer im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –² ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Teilzeitstudium

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Erweiterungsfach *Deutsch* die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

§ 3 Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

- (1) Das Erweiterungsfach *Deutsch* wird mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten und viersemestriger Regelstudienzeit angeboten. In Konkretisierung von § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung umfassen die 120 Leistungspunkte:
 - 90 LP Fachwissenschaft;
 - 15 LP Fachdidaktik;
 - 15 LP Masterarbeit.
- (2) In Ergänzung zu § 3 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach *Deutsch* in Anlage 2 aufgeführt.
- (3) Das Studium ist im Bereich der Fachwissenschaft untergliedert in die drei Teilbereiche Germanistische Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Philologie/Mediävistik und Neuere deutsche Literaturwissenschaft (im Folgenden „Fachgebiete“ genannt); es gliedert sich in der Regel jeweils in eine Orientierungsphase, eine Aufbauphase sowie eine Vertiefungsphase. Hinzu kommen der Bereich der Fachdidaktik sowie das

¹ Im Übrigen: Erweiterungsfach *Deutsch*.

² Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

„Verschränkungsmodul“, in dem fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile kombiniert sind. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung ab.

§ 4 Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)

- (1) Folgende Sprachkenntnisse sind nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge für das Erweiterungsfach *Deutsch* Voraussetzung: Kenntnis des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Grundkenntnisse in Latein (Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexik, kulturelles und sprachliches Erbe) können als eine der weiteren Fremdsprachen anerkannt werden.
- (2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen bzw. der Lateinkenntnisse kann beispielsweise erfolgen durch:
 1. das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung oder
 2. einen Schul- oder Hochschulabschluss aus einem Land mit der jeweiligen Sprache als Landessprache oder
 3. einen Bachelorabschluss mit einem Fachanteil von mindestens 25% in der jeweiligen Philologie (oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt) oder
 4. einen entsprechenden Nachweis über die entsprechend erworbenen Sprachkenntnisse in den Bachelorabschlussdokumenten oder
 5. ein Sprachzeugnis für die jeweilige Sprache des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg oder anderer universitärer Sprachzentren entsprechend dem Niveau B2 oder
 6. das Latinum oder
 7. einen anderen Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse.
- (3) Der Nachweis über die in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.

§ 5 Module

Abweichend zu § 4 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung führt das endgültige Nichtbestehen eines gewählten Wahlpflichtmoduls erst zum Verlust des Prüfungsanspruches, wenn alle Kompensationsmöglichkeiten durch andere gleichwertige Wahlpflichtmodule innerhalb des jeweiligen Wahlpflichtbereichs ausgeschöpft wurden.

§ 6 Studienbegleitende schriftliche Prüfungen

- (1) In Ergänzung zu § 9 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können im Erweiterungsfach *Deutsch* Multiple-choice-Prüfungen durchgeführt werden.
- (2) Multiple-choice-Fragen werden in der Regel durch die*den durch den Prüfungsausschuss bestellte*n Verantwortliche*n der Lehrveranstaltung gestellt. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die durch die Lehrveranstaltung vermittelten Kenntnisse abgestimmt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse liefern. Vor Feststellung des Prüfungsergebnisses ist durch die*den in Satz 1 genannte*n Verantwortliche*n zu überprüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in Satz 2 formulierten Anforderungen genügen. Ergibt diese

Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, so sind diese nicht zu berücksichtigen. Die gestellte Anzahl der Aufgaben vermindert sich entsprechend; bei der Bewertung ist von der verminderten Anzahl auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der zu prüfenden Person auswirken.

Werden Multiple-choice-Fragen eingesetzt, so gilt die Prüfung als bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der Fragen richtig beantwortet wurden oder wenn die Zahl der von der geprüften Person richtig beantworteten Fragen die Zahl der durchschnittlich von den geprüften Personen korrekt beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 % unterschreitet (Gleitklausel).

Hat die geprüfte Person die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Bestehensgrenze erreicht, so sind die Leistungen der Multiple-choice-Prüfungen wie folgt zu bewerten: Im Falle der Gleitklausel wird die Bewertungsskala linear um die Differenz zwischen absoluter und relativer Bestehensgrenze verschoben.

Prozent	entspricht	Note
≥ 50 – 55		4,0
> 55 – 60		3,7
> 60 – 65		3,3
> 65 – 70		3,0
> 70 – 75		2,7
> 75 – 80		2,3
> 80 – 85		2,0
> 85 – 90		1,7
> 90 – 95		1,3
> 95 – 100		1,0

§ 7 Bewertung von Prüfungsleistungen

In Ergänzung zu § 12 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Bewertungen einzelner Prüfungsleistungen einer Lehrveranstaltung zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst werden. In diesem Fall gibt die für die entsprechende Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson eine Gewichtung bis spätestens zum Beginn der Lehrveranstaltung vor. Die Note ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der einzelnen Bewertungen; dabei gelten § 12 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung entsprechend.

§ 8 Berechnung der Fachnote

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 18 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Erweiterungsfachs *Deutsch* wie folgt berechnet: für die Berechnung der Fachnote werden alle Modulnoten mit Ausnahme des Moduls B 2.1/b und des unbenoteten Moduls „Abschlussmodul: Kolloquium“ herangezogen und entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet. Die Note des Moduls „Mündliche Abschlussprüfung“ wird doppelt gewichtet.

§ 9 Mündliche Abschlussprüfung

(1) In Ergänzung zu § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung besteht die Masterprüfung im Erweiterungsfach *Deutsch* aus der erfolgreichen Teilnahme an den

in diesem Besonderen Teil der Prüfungsordnung aufgeführten Modulen und Lehrveranstaltungen im Bereich Fachwissenschaft und Fachdidaktik, inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung.

- (2) Die mündliche Abschlussprüfung soll zeigen, dass die zu prüfende Person die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob sie über ein breites Grundlagenwissen sowie über Vertiefungswissen in eingegrenzten Themen des Prüfungsgebietes verfügt.
- (3) Die mündliche Abschlussprüfung muss nicht zwingend die letzte Prüfungsleistung sein; sie kann jedoch erst abgelegt werden, wenn zumindest studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von 81 LP aus dem Bereich der Fachwissenschaft erbracht worden sind.
- (4) Die Themen der mündlichen Abschlussprüfung entstammen den Forschungsfeldern aus zweien der drei germanistischen Fachgebiete: Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Mediävistik. Die Festlegung der Prüfungsthemen erfolgt in Absprache mit den Prüfer*innen auf Vorschlag der zu prüfenden Person. Im Schwerpunkt (in der Regel das Fachgebiet, das in Modul B 3.1 gewählt wurde) werden zwei Themen im Umfang von jeweils 10 Minuten geprüft, in einem zweiten Fachgebiet (in der Regel das Fachgebiet, das in Modul B 3.2 gewählt wurde) wird ein Thema im Umfang von 10 Minuten geprüft. Sofern der Schwerpunkt auf Neuere deutsche Literaturwissenschaft gelegt wurde, müssen zwei unterschiedliche Themen der Bereiche Autor oder Epoche oder Gattung oder Literaturtheorie/Poetologie gewählt werden. Sofern der Schwerpunkt auf Linguistik gelegt wurde, müssen zwei Themen der Bereiche ‚Sprache als System‘ oder ‚Sprache als Mittel der Kommunikation‘ oder ‚Sprachgeschichte‘ gewählt werden. Sofern der Schwerpunkt auf Mediävistik gelegt wurde, muss je ein Thema zweier verschiedener Gegenstandsbereiche gewählt werden. Zusätzlich werden je 10 Minuten Grundlagen- bzw. Vertiefungswissen aus den zwei für die Prüfung gewählten Fachgebieten geprüft.
- (5) Die mündliche Abschlussprüfung wird in deutscher Sprache durchgeführt, dauert 50 Minuten (20 Minuten im gewählten Schwerpunkt, 10 Minuten im gewählten zweiten Fachgebiet und je 10 Minuten im Grundlagen- und Vertiefungswissen) und ist mit 5 Leistungspunkten belegt.
- (6) Die mündliche Abschlussprüfung wird von zwei Prüfer*innen (je eine*r pro Fachgebiet) abgenommen, von denen beide die Habilitation oder eine äquivalente Qualifikation nachweisen müssen. Die zu prüfende Person hat ein Vorschlagsrecht, das aber keinen Rechtsanspruch begründet. Die*der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der zu prüfenden Person die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (7) Über den Verlauf des Prüfungsgesprächs ist für jede geprüfte Person eine Niederschrift anzufertigen, aus welcher der Gegenstand, der Verlauf einschließlich etwaiger besonderer Vorkommnisse sowie das Ergebnis der Prüfung zu ersehen sind. Die Niederschrift ist von beiden Prüfer*innen zu unterzeichnen. Das Ergebnis ist der geprüften Person im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben.
- (8) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Fachprüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze als Zuhörende zugelassen werden. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Auf Antrag der zu prüfenden Person oder aus anderen wichtigen Gründen ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

§ 10 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit

In Ergänzung zu § 15 Abs. 1 Nr. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit Nachweise über erfolgreich absolvierte Module und Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 2 im Umfang von mindestens 81 Leistungspunkten beizufügen.

§ 11 Masterarbeit

Die Masterarbeit muss in deutscher Sprache angefertigt werden und aus einem der drei germanistischen Fachgebiete Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Mediävistik oder Sprachwissenschaft stammen. Sie soll einen Umfang von ca. 60 Seiten besitzen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg für das Erweiterungsfach *Deutsch* im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Besonderer Teil – vom 19. Oktober 2018 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 31.07.2019, S. 755f) außer Kraft.

Heidelberg, den 23. Juni 2022

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende

Anlage 2: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen

Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung in Verbindung mit § 7 dieser Prüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder *reaction papers*. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung von der jeweiligen Lehrperson bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Die Einführungen und Hauptseminare können zwei- oder dreistündig angeboten werden. Der Mehraufwand an Kontaktzeit wird dabei an anderer Stelle kompensiert. Die Einzelheiten legt die jeweilige Lehrperson fest.

Abkürzungen / Legende

Modulbezeichnungen

PM	Pflichtmodul
VM	Verschränkungsmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

Kurstypen

E	Einführung
HS	Hauptseminar
Koll.	Kolloquium
LK	Lektürekurs
PA	Projektarbeit
PS	Proseminar
S	Seminar
Ü	Übung
VL	Vorlesung
VS	Verschränkungsseminar

Fachwissenschaften / Bereiche

FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaft
NDL	Neuere deutsche Literaturwissenschaft
SW	Sprachwissenschaft
MED	Mediävistik
DaZ-Did	Deutsch-als-Zweitsprachendidaktik
FS-Did	Fremdsprachendidaktik

Sonstiges

LP	Leistungspunkte
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SWS	Semesterwochenstunde(n)

Erläuterung zum Verschränkungsmodul:

Verschränkungsseminar: integrative Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in einer einzigen Lehrveranstaltung (i.d.R. *team teaching* o.ä. oder durch eine in beiden Fachbereichen kompetente Lehrperson)

Verschränkungsmodul: die Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik kann auf folgende Arten erfolgen:

- **Additives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die jeweils inhaltlich – und ggf. im Lehr-Lern-Format – signifikant auf Themen der Lehrerbildung ausgerichtet sind; optional stehen die Themen in Beziehung zueinander.
- **Konsekutives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die thematisch aufeinander bezogen sind und optional im Team vorbereitet und durchgeführt werden.
- **Integratives Modell:** Das Modul wird durch einen Baustein gestaltet, innerhalb dessen eine Thematik sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch aufgearbeitet und vermittelt wird. Die Lehrveranstaltung kann entweder im Team-Teaching oder von einer für beide Aspekte kompetenten Lehrperson ausgebracht werden.
- **Anwendungsorientiertes Modell:** Verbindung universitärer Lehre mit dem schulischen Anwendungsfeld durch Formate wie z. B. „Schülerlabor“, „Inquiry-Based Learning“, „Vignetten“ u.ä.

Das Verschränkungsmodul wird im Erweiterungsfach *Deutsch* auf folgende Arten realisiert:

- additiv: Übung oder Vorlesung NDL oder SW oder Mediävistik (2 LP) plus Fachdidaktik aus demselben Fachgebiet wie die Übung oder Vorlesung (4 LP) → 6 LP, 4 SWS
- konsekutiv: Übung oder Vorlesung NDL oder SW oder Mediävistik (2 LP) plus Fachdidaktik aus demselben Fachgebiet wie die Übung oder Vorlesung (4 LP) → 6 LP, 4 SWS
- integrativ: Verschränkungsseminar → 6 LP, 2 SWS
- anwendungsorientiert: Projektarbeit → 6 LP, 2 SWS

Anlage 2: Modularisierung und Modulkurzbeschreibungen

- Die Module B 1.1, B 2.1/a, B 2.1/b, B 2.2, B 3.1 und B 3.2 entsprechen den jeweiligen Modulen im Bachelorstudiengang *Germanistik* (1. und 2. Hauptfach, 50%). Die Mastermodule („Pflichtmodul NDL“, „Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft“ sowie „Abschlussmodul Kolloquium“), das Verschränkungsmodul sowie die Fachdidaktikmodule entsprechen (ggf. leicht abgewandelt bei FD 3) den entsprechenden Modulen im Teilstudiengang *Deutsch* im Studiengang Master of Education.
 - B 1.1: Basismodul Einführungen (Pflichtmodul): 6 SWS; 15 LP.
 - B 2.1: Basismodule (Pflichtmodule): 14 SWS; 27 LP.
 - B 2.1/a: Basismodul Proseminare (Pflichtmodul): 8 SWS; 21 LP. Das Erbringen des Leistungsnachweises im Proseminar setzt den erfolgreichen Abschluss der Einführung im jeweiligen Fachgebiet voraus.
 - B 2.1/b: Basismodul Vorlesungen (Pflichtmodul): 6 SWS; 6 LP.
 - B 2.2/a-c: Aufbaumodul Schwerpunkt (Wahlpflichtmodul): 4 SWS; 9 LP. Das Erbringen eines Leistungsnachweises im Modul B 2.2 setzt den erfolgreichen Abschluss der Übung „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ aus Modul B 2.1/a voraus.
 - B 3.1/a-c: Vertiefungsmodul Schwerpunkt (Wahlpflichtmodul): 2 SWS; 8 LP. Das Modul, das aus B 3.1 gewählt wird, muss aus dem gleichen Fachgebiet stammen wie das Modul, das aus B 2.2 gewählt wurde (Schwerpunkt). Das Erbringen eines Leistungsnachweises in Modul B 3.1 setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss des Moduls B 2.2 voraus.
 - B 3.2/a-c: Vertiefungsmodul (Wahlpflichtmodul): 2 SWS; 8 LP. Das Modul B 3.2/a-c darf nicht aus dem gleichen Fachgebiet stammen wie B 2.2 und B 3.1. Das Erbringen des Leistungsnachweises in Modul B 3.2 setzt den erfolgreichen Abschluss des Proseminars des entsprechenden Fachgebietes aus Modul B 2.1 voraus.
 - Modul NDL: Mastermodul (Pflichtmodul): 2 SWS; 7 LP. Das Erbringen des Leistungsnachweises setzt den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Proseminars aus Modul B 2.1 voraus.
 - Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft: Mastermodul (Wahlpflichtmodul): 2 SWS; 7 LP. Es muss derjenige der drei Fachbereiche gewählt werden, der nicht in B 3.1 und B 3.2 gewählt wurde. Das Erbringen des Leistungsnachweises setzt den erfolgreichen Abschluss des Proseminars des entsprechenden Fachgebietes aus Modul B 2.1 voraus.
 - Verschränkungsmodul (Wahlpflichtmodul): Details siehe oben.
 - FD 1: fachdidaktische Lehrveranstaltung im Verschränkungsmodul.
 - FD 2 und FD 3: fachdidaktische Wahlpflichtmodule: je 2 SWS; 5 bzw. 6 LP
 - Abschlussmodul Kolloquium (Pflichtmodul): 2 SWS; 2 LP (unbenotet).
 - Prüfungsmodul Masterarbeit: Bearbeitungszeit 17 Wochen; 15 LP.
 - Prüfungsmodul Mündliche Abschlussprüfung: 5 LP
- Bei den Semesterangaben in der Modularisierung und den Modulbeschreibungen handelt es sich um Empfehlungen; grundsätzlich sollten die Module bzw. Lehrveranstaltungen jedoch in der Reihenfolge – Einführung vor Proseminar vor Hauptseminar – belegt werden. Empfohlen wird außerdem eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die vier Semester.

Modularisierung:

Modularisierung Master of Education im Erweiterungsfach <i>Deutsch</i>														
Semester	Fachwissenschaft (90 LP plus 15 LP Masterarbeit)						Fachdidaktik (15 LP)							
4	Abschlussmodul Mündliche Abschlussprüfung (PM; 5 LP)			Abschlussmodul Kolloquium PM; 2 SWS; 2 LP; Koll.			Masterarbeit (PM; 15 LP)			Modul FD 2 ⁴ WPM; 2 SWS; 5 LP			Modul FD 3 WPM; 2 SWS; 6 LP	
	Modul NDL PM; 2 SWS; 7 LP; HS		Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft ³ WPM; 2 SWS; 7 LP; HS				B 3.2/a-c: Vertiefungsmodul ² WPM; 2 SWS; 8 LP; HS			SW ODER NDL ODER MED			SW ODER NDL ODER MED	
SW			ODER	NDL	ODER	MED								
3	B 2.1/b: Basismodul Vorlesungen PM; 6 SWS; 6 LP; 3 VL						Verschränkungsmodul ⁴ WPM; 2-4 SWS; 6 LP							
							B 2.2/a-c: Aufbaumodul Schwerpunkt WPM; 4 SWS; 9 LP; PS + Ü/LK		B 3.1/a-c: Vertiefungsmodul Schwerpunkt ¹ WPM; 2 SWS; 8 LP; HS			B 2.1/a: Basismodul Proseminare PM; 8 SWS; 21 LP; 3 PS + 1 Ü		
2	SW ODER NDL ODER MED		SW ODER NDL ODER MED			B 2.1/a: Basismodul Proseminare PM; 8 SWS; 21 LP; 3 PS + 1 Ü			SW ODER NDL ODER MED					
									Ü oder VL (2 SWS, 2 LP) plus FD 1: (2 SWS, 4 LP)			ODER		
1	B 1.1: Basismodul Einführungen PM; 6 SWS; 15 LP; 2 E + 1 V/E													

¹ Das Modul, das aus B 3.1 gewählt wird, muss aus dem gleichen Fachgebiet stammen wie das Modul, das aus B 2.2 gewählt wurde (Schwerpunkt).

² Das Modul B 3.2/a-c darf nicht aus dem gleichen Fachgebiet stammen wie B 2.2 und B 3.1.

³ Im Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft muss derjenige der drei Fachbereiche gewählt werden, der nicht in B 3.1 und B 3.2 gewählt wurde.

⁴ Im Verschränkungsmodul muss ein anderer Fachbereich gewählt werden als im Modul FD 2.

Modulkurzbeschreibungen

- **Fachwissenschaft**

Modul B 1.1: Basismodul Einführungen: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Einführung in die Sprachwissenschaft	E	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 2 LP 2 LP 5
Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft	VL oder E	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 2 LP 2 LP 5
Einführung in die Mediävistik (Mittelhochdeutsch)	E	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 2 LP 2 LP 5
		6			15

* Die schlechteste Modulteilnote bleibt bei der Berechnung der Modulnote unberücksichtigt.

Modul B 2.1/a: Basismodul Proseminare: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Proseminar Sprachwissenschaft: „Sprache als System“	PS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 2 LP 3 LP 6
Proseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Literatur der Neuzeit (vom Humanismus bis zum Realismus) oder Literatur der Moderne (vom Naturalismus bis zur Gegenwart)	PS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 2 LP 3 LP 6

Proseminar Mediävistik (klassische mhd. Literatur, Epik oder Lyrik)	PS	2	1-2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 2 LP 3 LP	6
Übung „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“**	Ü	2	1	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 1 LP 1 LP	3
		8				21

* schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

** Die Übung „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ muss mit mindestens 4,0 bestanden werden, die Note fließt jedoch nicht in die Modulnote ein. Der erfolgreiche Abschluss der Übung ist Bedingung für den Leistungserwerb im Modul B 2.2

Modul B 2.1/b: Basismodul Vorlesungen: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Vorlesung Sprachwissenschaft	VL	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
Vorlesung Neuere deutsche Literaturwissenschaft	VL	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
Vorlesung Mediävistik	VL	2	2-3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
		6				6

* Die Modulnote von B 2.1/b fließt nicht in die Berechnung der Fachnote ein (siehe § 6).

B 2.2/a-c: Aufbaumodule Schwerpunkt: Sprachwissenschaft oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Mediävistik (Wahlpflichtmodule)

Zu wählen ist ein Aufbaumodul aus einem der drei Fachgebiete der Germanistik (Schwerpunkt).

Modul B 2.2/a: Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Proseminar aus den Bereichen „Mittel der Kommunikation“ oder „Sprachgeschichte“	PS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 2 LP 3 LP 6
Übung oder Lektürekurs zur Germanistischen Sprachwissenschaft (Lektürekurs)**	Ü oder LK	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP 3
		4			9

* Mündliche Prüfung und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

** Diese Lektüre kann auch im Selbststudium geleistet, mit der Lehrperson des Proseminars vereinbart und zusammen mit dem Seminarstoff abgeprüft werden. Dementsprechend kann eine Kontaktzeit von 30 Std./1 LP angerechnet werden oder nicht. Mindestens 60 Std./2 LP entfallen jedenfalls auf das Selbststudium. Wird die Lektüre im Selbststudium geleistet, so wird das gesamte Modul mit einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten abgeschlossen (Modulprüfung).

Oder

Modul B 2.2/b: Aufbaumodul Mediävistik: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Proseminar: Einführung in eine zweite ältere Sprachstufe oder mittelalterliche Literatur	PS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 2 LP 3 LP 6
Übung oder Lektürekurs zur mittelhochdeutschen Sprache und Literatur (Lektürekurs)**	Ü oder LK	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP 3
		4			9

* Mündliche Prüfung und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

** Diese Lektüre kann auch im Selbststudium geleistet, mit der Lehrperson des Proseminars vereinbart und zusammen mit dem Seminarstoff abgeprüft werden. Dementsprechend kann eine Kontaktzeit von 30 Std./1 LP angerechnet werden oder nicht. Mindestens 60 Std./2 LP entfallen jedenfalls auf das Selbststudium. Wird die Lektüre im Selbststudium geleistet, so wird das gesamte Modul mit einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten abgeschlossen (Modulprüfung).

Oder

Modul B 2.2/c: Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Proseminar aus den Bereichen <u>Literatur der Neuzeit</u> (vom Humanismus bis zum Realismus) oder <u>Literatur der Moderne</u> (vom Naturalismus bis zur Gegenwart)* oder „ <u>Poetologie</u> “ oder „ <u>Literaturtheorie</u> “ oder „ <u>Literaturkritik</u> “ oder „ <u>Editionsphilologie</u> “	PS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis**	1 LP 2 LP 3 LP	6
Übung oder Lektürekurs zur Neueren deutschen Literatur (Lektürekurs)***	Ü oder LK	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP	3
		4				9

* Bei Wahl eines Proseminars aus den Bereichen der Literatur der Neuzeit oder der Literatur der Moderne soll sich der in Modul B 2.1/a gewählte Bereich nicht wiederholen.

** Mündliche Prüfung und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

*** Diese Lektüre kann auch im Selbststudium geleistet, mit der Lehrperson des Proseminars vereinbart und zusammen mit dem Seminarstoff abgeprüft werden. Dementsprechend kann eine Kontaktzeit von 30 Std./1 LP angerechnet werden oder nicht. Mindestens 60 Std./2 LP entfallen jedenfalls auf das Selbststudium. Wird die Lektüre im Selbststudium geleistet, so wird das gesamte Modul mit einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten abgeschlossen (Modulprüfung).

B 3.1/a-c: Vertiefungsmodule Schwerpunkt: Sprachwissenschaft oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Mediävistik (Wahlpflichtmodule)

Zu wählen ist ein Vertiefungsmodul aus demjenigen der drei Fachgebiete der Germanistik, das im Aufbaumodul B 2.2 gewählt wurde (Schwerpunkt).

Modul B 3.1/a: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Hauptseminar Sprachwissenschaft (aus einem der Bereiche „Sprache als System“, „Sprachgeschichte“ oder „Mittel der Kommunikation“)	HS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 3 LP 4 LP	8
		2				8

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

Oder

Modul B 3.1/b: Vertiefungsmodul Mediävistik: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Mediävistik (klassische mhd. Literatur, Epik oder Lyrik; Wahl der Gattung komplementär zum Proseminar Mediävistik in Modul B 2.1)	HS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 3 LP 4 LP
		2			8

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

Oder

Modul B 3.1/c: Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Literaturwissenschaft (Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart)	HS	2	2	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 3 LP 4 LP
		2			8

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

B 3.2/a-c: Vertiefungsmodule: Sprachwissenschaft oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Mediävistik (Wahlpflichtmodule)

Zu wählen ist ein Vertiefungsmodul aus einem der drei Fachgebiete der Germanistik, das nicht in B 2.2 und B 3.1, also nicht als Schwerpunkt, gewählt wurde.

Modul B 3.2/a: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Sprachwissenschaft (aus einem der Bereiche „Sprache als System“, „Sprachgeschichte“ oder „Mittel der Kommunikation“)	HS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 3 LP 4 LP
		2			8

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

Oder

Modul B 3.2/b: Vertiefungsmodul Mediävistik: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Mediävistik (mittelalterliche Literatur)	HS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 3 LP 4 LP
		2			8

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

Oder

Modul B 3.2/c: Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Literaturwissenschaft: Literaturgeschichte (vom Humanismus bis zur Gegenwart) oder „Literaturtheorie“ oder „Editionswissenschaft“ oder „Literaturkritik“	HS	2	3	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 3 LP 4 LP
		2			8

* Schriftliche Hausarbeit und weitere mündliche und/oder schriftliche Leistungsnachweise

Modul Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NDL): Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	HS	2	3-4	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP
		2			7

Wahlpflichtmodul Fachwissenschaft: Sprachwissenschaft oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Mediävistik (Wahlpflichtmodule)

Es muss derjenige der drei Fachbereiche gewählt werden, der nicht in B 3.1 und B 3.2 gewählt wurde.

Modul Fachwissenschaft: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul (komplementär zu B 3.1 und B 3.2)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Sprachwissenschaft	HS	2	3-4	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP
		2			7

Modul Fachwissenschaft: Mediävistik: Wahlpflichtmodul (komplementär zu B 3.1 und B 3.2)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Mediävistik	HS	2	3-4	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP
		2			7

Modul Fachwissenschaft: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul (komplementär zu B 3.1 und B 3.2)

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Hauptseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	HS	2	3-4	Kontaktzeit Vor- und Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 3 LP
		2			7

Abschlussmodul: Kolloquium: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Kolloquium in dem Fachgebiet, in dem die Masterarbeit geschrieben wird (NDL oder SW oder Mediävistik)	Koll.	2	4	Kontaktzeit Präsentation der Masterarbeit	1 LP 1 LP	2
		2				2

Das Modul ist unbenotet.

- **Verschränkungsmodule**

Beim Verschränkungsmodul besteht die Wahl zwischen den vier Modellen additiv, konsekutiv, integrativ und anwendungsorientiert und jeweils zwischen den Fachbereichen Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Mediävistik; es muss ein anderer Fachbereich gewählt werden als im Modul FD 2:

Verschränkungsmodul: Additives und konsekutives Modell: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
FACHWISSENSCHAFT Übung oder Vorlesung Sprachwissenschaft	Ü --- VL	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP	2
FD 1 Sprachwissenschaft	S	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP	4
		4				6

Verschränkungsmodul: Additives und konsekutives Modell: Mediävistik: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
FACHWISSENSCHAFT	Übung oder Vorlesung Mediävistik	Ü	2	1-2	Kontaktzeit	1 LP	2
		VL			Vor-/Nachbereitung	0,5 LP	
					Leistungsnachweis	0,5 LP	
FD 1	Mediävistik	S	2	1-2	Kontaktzeit	1 LP	4
					Vor-/Nachbereitung	2 LP	
					Leistungsnachweis	1 LP	
			4				6

Verschränkungsmodul: Additives und konsekutives Modell: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
FACHWISSENSCHAFT	Übung oder Vorlesung Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Ü	2	1-2	Kontaktzeit	1 LP	2
		VL			Vor-/Nachbereitung	0,5 LP	
					Leistungsnachweis	0,5 LP	
FD 1	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	S	2	1-2	Kontaktzeit	1 LP	4
					Vor-/Nachbereitung	2 LP	
					Leistungsnachweis	1 LP	
			4				6

Verschränkungsmodul: Integratives Modell: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)		Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Verschränkungsseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft		VS	2	1-2	Kontaktzeit	1 LP	6
					Vor-/Nachbereitung	2 LP	
					Leistungsnachweis	3 LP	
			2				6

Verschränkungsmodul: Integratives Modell: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Verschränkungsseminar Sprachwissenschaft	VS	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP
		2			6

Verschränkungsmodul: Integratives Modell: Mediävistik: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Verschränkungsseminar Mediävistik	VS	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP
		2			6

Verschränkungsmodul: Anwendungsorientiertes Modell: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Projektarbeit Neuere deutsche Literaturwissenschaft	PA	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung / Projektarbeit Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 2 LP
		2			6

Verschränkungsmodul: Anwendungsorientiertes Modell: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Projektarbeit Sprachwissenschaft	PA	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung / Projektarbeit Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 2 LP
		2			6

Verschränkungsmodul: Anwendungsorientiertes Modell: Mediävistik: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Projektarbeit Mediävistik	PA	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung / Projektarbeit Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 2 LP
		2			6

- **Fachdidaktik**

Beim Wahlpflichtmodul Fachdidaktik 2 kann zwischen den drei Teilbereichen Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Mediävistik gewählt werden; es muss ein anderer Fachbereich gewählt werden als im Verschränkungsmodul:

Modul FD 2: Fachdidaktik 2: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Fachdidaktik 2: Neuere deutsche Literaturwissenschaft	S	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 2 LP
		2			5

Modul FD 2: Fachdidaktik 2: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Fachdidaktik 2: Sprachwissenschaft	S	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 2 LP	5
		2			5	

Modul FD 2: Fachdidaktik 2: Mediävistik: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Fachdidaktik 2: Mediävistik	S	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 2 LP	5
		2			5	

Beim Wahlpflichtmodul Fachdidaktik 3 kann frei zwischen den drei germanistischen Teilbereichen Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Mediävistik sowie Deutsch als Zweitsprachendidaktik und Fremdsprachendidaktik gewählt werden:

Modul FD 3: Fachdidaktik 3: Neuere deutsche Literaturwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe*	Summe LP	
Fachdidaktik 3: Neuere deutsche Literaturwissenschaft	S	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP	6
		2			6	

* Je nach Auswahl aus dem Lehrangebot kann die Aufschlüsselung der LP-Vergabe geringfügig abweichen.

Modul FD 3: Fachdidaktik 3: Sprachwissenschaft: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe*	Summe LP
Fachdidaktik 3: Sprachwissenschaft	S	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP
		2			6

* Je nach Auswahl aus dem Lehrangebot kann die Aufschlüsselung der LP-Vergabe geringfügig abweichen.

Modul FD 3: Fachdidaktik 3: Mediävistik: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe*	Summe LP
Fachdidaktik 3: Mediävistik	S	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP
		2			6

* Je nach Auswahl aus dem Lehrangebot kann die Aufschlüsselung der LP-Vergabe geringfügig abweichen.

Modul FD 3: Fachdidaktik 3: Deutsch als Zweitsprachendidaktik: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe**	Summe LP
Fachdidaktik 3: Deutsch als Zweitsprachendidaktik*	S	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP
		2			6

* ggf. Lehrimport

** Je nach Auswahl aus dem Lehrangebot kann die Aufschlüsselung der LP-Vergabe geringfügig abweichen.

Modul FD 3: Fachdidaktik 3: Fremdsprachendidaktik: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe**	Summe LP
Fachdidaktik 3: Fremdsprachendidaktik*	S	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP
		2			6

* ggf. Lehrimport

** Je nach Auswahl aus dem Lehrangebot kann die Aufschlüsselung der LP-Vergabe geringfügig abweichen.

- **Prüfungsmodule**

Modul: Masterarbeit: Pflichtmodul

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: siebzehn Wochen	4	Eigenstudium	15 LP
				15

Näheres regeln § 15 und § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie § 10 und § 11 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

Abschlussmodul: Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung	Dauer: 50 Minuten Inhalte: je 10 Minuten in jedem der drei Prüfungsthemen (zwei aus dem Schwerpunkt und eins aus dem zweiten Fachgebiet), 10 Minuten Überblickswissen und 10 Minuten Vertiefungswissen aus den zwei für die Prüfung gewählten Fachgebieten	4	Vorbereitung (Eigenstudium)	5 LP
				5

Näheres regelt § 9 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

=====

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 28.06.2022, Nr. 08/2022 S. 1045 ff.